

Krisenintervention

Verdacht auf sexuelle Ausbeutung

Meistens trifft es eine Organisation vollkommen unerwartet: in einem Ferienlager, an einem gewöhnlichen Arbeitstag. Ein Verdacht steht im Raum. Ein Jugendlicher hat sich dir anvertraut. Du hast eine Beobachtung gemacht. Der erste Reflex: Täter konfrontieren, Polizei anrufen, Anzeige erstatten, andere Personen warnen! Leider ist der erste Reflex nicht der Richtige. Wie auch in anderen Fällen von Krisenintervention empfiehlt sich ein Vorgehen in drei Schritten:

1. Ruhe bewahren > keine Schnellschüsse
2. Situation analysieren > Beobachtungen festhalten
3. externe Hilfe holen > Fachleute wissen weiter

Verhaltenskonzept beim Verdacht auf sexuelle Ausbeutung

Erste Massnahmen:

- > Versuche nicht, sofort alleine etwas zu unternehmen
- > Notiere dir genau, was du beobachtet hast
- > Behalte die Angelegenheit für dich, vereinbare mit eventuellen Mitwissern, vorläufig über den Vorfall Stillschweigen zu bewahren, damit keine Gerüchte entstehen
- > Konfrontiere auf keinen Fall den potentiellen Täter mit deinen Vermutungen
- > Konfrontiere auch nicht den/die Betroffene/n mit deinen Vermutungen, es sei denn, er/sie habe sich dir anvertraut; besprich in diesem Fall dein Vorgehen unbedingt mit ihm/ihr

Hole dir Hilfe:

- > in Jugendverbänden bei den kantonalen Verantwortlichen oder bei der Fachstelle MIRA
- > in der offenen Jugendarbeit bei Fachstellen (z.B. LIMITA, CASTAGNA) oder bei den kantonalen Opferhilfestellen

Weiteres:

- > gib keine Auskunft an Medien oder an aussenstehende Personen
- > überlasse das weitere Vorgehen den eingeschalteten Fachleuten

Adressen von Fachstellen oder Opferhilfestellen findest du im Internet!

Dieses Papier basiert teilweise auf einem Merkblatt des Cevi ZH-SH-GL zum Verhalten bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung.